

**Sitzungsvorlage Nr. IX/045**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Rat**

**03.07.2014**

---

**Betreff:** Bestellung des Ratsmitgliedes Förster zum beratenden Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und des Schul- und Bildungsausschusses

---

**FB/Az.:** I/023.0, I/0.62.31

---

**Produkt:** 01/01.001 Politische Organe und Gremien

---

**Bezug:** Rat, 24.06.2014, TOP 8 ö.S., SV IX/008

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: geringfügig (Sitzungsgeld)

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

In Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 24. Juni 2014 wird das Ratsmitglied Förster gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 Gemeindeordnung NRW ebenfalls zum Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und für des Schul- und Bildungsausschusses mit beratender Stimme bestellt.

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 Gemeindeordnung NRW hat das Ratsmitglied Förster das Recht, **mindestens** einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Aufgrund der mündlichen Erklärung in der Ratssitzung hat der Gemeinderat Rosendahl in der konstituierenden Sitzung am 24. Juni 2014 Herrn Förster zum Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses mit beratender Stimme bestellt.

Aufgrund der mündlichen Erklärung des Ratsmitgliedes Förster, auch noch weiteren Ausschüssen beratend angehören zu wollen, hat der Gemeinderat sich bereits grundsätzlich bei einstimmiger Entscheidung dafür ausgesprochen. Herr Förster wurde gebeten, hierzu kurzfristig einen entsprechenden Antrag zu stellen, um hierüber sodann abschließend in der Ratssitzung am 03. Juli 2014 formell entscheiden zu können.

Herr Förster hat heute mündlich erklärt, dass er neben dem Haupt- und Finanzausschuss noch zusätzlich im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und im Schul- und Bildungsausschuss als beratendes Mitglied tätig sein wolle.

Der mündlich gestellte Antrag ist ausreichend. Nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW besteht rechtlich die Möglichkeit, mehreren Ausschüssen als beratendes Mitglied anzugehören. Es obliegt aber der Organisationshoheit des Rates, darüber zu entscheiden, wie vielen Ausschüssen ein Ratsmitglied mit beratender Stimme angehören kann.

Mit Rücksicht auf den in der konstituierenden Sitzung gefassten Grundsatzbeschluss wird vorgeschlagen, dem gestellten Antrag des Ratsmitglieds Förster stattzugeben und ihn ebenfalls zum Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und Schul- und Bildungsausschuss mit beratender Stimme zu bestellen.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Gottheil  
Allgemeiner Vertreter

Niehues  
Bürgermeister